

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.
Wuppertal

CLA Global

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.
Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Bescheinigung	2

ANLAGEN

Gewinnermittlung

Anlage 1 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergänzende Anlagen

Anlage 2 Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die
Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer des

Fachverband Matratzen-Industrie e.V.,
Wuppertal,

Herr Martin Auerbach, hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Fachverband Matratzen-Industrie e.V. (im Folgenden auch Verband genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeföhrten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Die Arbeiten wurden in den Monaten September bis Oktober 2024 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Köln durchgeföhr.

Die erforderlichen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Verbands, Herr Martin Auerbach sowie Herr Thomas Schulz, der uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Bescheinigung

Gemäß einer uns von Fachverband Matratzen-Industrie e.V. übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung des Geschäftsführers des Verbands alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen dem Fachverband Matratzen-Industrie e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal:

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung des Fachverband Matratzen-Industrie e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise und die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag in Anlehnung an die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dabei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Gewinnermittlung sprechen.

Köln, den 30. Oktober 2024

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Gewinnermittlung

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	206.705,00	189.963,84	
2. Neutrale Erträge	0,00	653,80-	
3. Umsatzsteuer	<u>7.665,62</u>	20.165,68	
	<u>214.370,62</u>	<u>209.475,72</u>	
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	214.370,62	209.475,72	
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	74.880,51	80.001,27	
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	18.579,88	19.081,96	
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>116,26</u>	467,93	
	93.576,65	<u>99.551,16</u>	
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	19.935,48	13.467,90	
3. Besondere Aufwendungen	24.644,35	13.032,36	
4. Fahrzeugkosten			
Sonstige Fahrzeugkosten	5,94	1.346,22	
5. Werbe- und Reisekosten	7.041,32	6.874,00	
6. Kosten der Warenabgabe	21.004,28	23.716,62	
7. Instandhaltung und Werkzeuge	1.840,94	541,81	
8. Abschreibungen			
Abschreibungen auf Anlagevermögen	178,40	148,67	
9. Verschiedene Kosten	75.586,95	72.408,04	
10. Vorsteuer	<u>5.297,60</u>	3.454,15	
	<u>34.741,29-</u>	<u>25.065,21-</u>	
Übertrag	34.741,29-	25.065,21-	

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		34.741,29-	25.065,21-
11. Umsatzsteuer-Zahlung		2.090,02	4.674,13
Summe Kosten		251.201,93	239.215,06
12. Neutrale Aufwendungen		5.249,54	41.328,58
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		256.451,47	280.543,64
C. BETRIEBLICHER VERLUST		42.080,85	71.067,92
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)	171,04	103,72	
Summe Hinzurechnungen	171,04	103,72	
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG	41.909,81	70.964,20	

Ergänzende Anlagen

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen				
8165	nichtsteuerbare Mitgliedsbeiträge	157.380,30		0,00
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	8.979,20		42.500,00
8400	Mitgliedsbeiträge 19 % USt	39.845,50		147.463,84
8411	Erlöse 19% USt	500,00		0,00
			206.705,00	189.963,84
Neutrale Erträge				
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG		0,00	653,80-
Umsatzsteuer				
1776	Umsatzsteuer 19%		7.665,62	20.165,68
Löhne und Gehälter				
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7,77-		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	499,38		792,25-
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		653,80-
4120	Gehälter	74.388,90		81.447,32
			74.880,51	80.001,27
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	18.284,31		18.862,81
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	295,57		219,15
			18.579,88	19.081,96
Freiwillige soziale Aufwendungen				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		116,26	467,93
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
4301	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	158,90		55,85
4306	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	17.576,58		11.212,05
4380	Beiträge	2.200,00		2.200,00
			19.935,48	13.467,90
Besondere Aufwendungen				
4400	Projekte	2.697,55		0,00
4410	Projekt VerbandsApp	0,00		6.203,34
4450	Jahrestagungskosten	20.541,88		5.752,95
4480	Netzwerktreffen Kosten	1.404,92		1.076,07
			24.644,35	13.032,36
Sonstige Fahrzeugkosten				
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten		5,94	1.346,22
Übertrag			76.208,20	82.078,08

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			76.208,20	82.078,08
	Werde- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	0,00		183,39
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		27,48
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		89,21
4640	Repräsentationskosten	0,00		860,00
4651	Eingeschr. abziehb.BA, abz. Anteil	399,11		242,01
4652	Eingeschr. abziehb.BA, n. abz. Anteil	171,04		103,72
4653	Aufmerksamkeiten	30,00		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	31,78		70,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.648,61		3.098,53
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	858,10		828,85
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.902,68</u>		<u>1.370,81</u>
			7.041,32	6.874,00
	Kosten der Warenabgabe			
4780	Fremdarbeiten		21.004,28	23.716,62
	Instandhaltung und Werkzeuge			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		1.840,94	541,81
	Abschreibungen auf Anlage- vermögen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		178,40	148,67
	Verschiedene Kosten			
4910	Porto	0,00		206,08
4920	Telefon	75,00		971,38
4925	Telefax und Internetkosten	269,28		277,56
4930	Bürobedarf	184,00		72,95
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	355,00		417,80
4945	Fortbildungskosten	78,00		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	11.890,73		9.802,50
4955	Buchführungskosten	1.460,83		1.947,53
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.500,00		0,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.732,97		1.268,49
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.041,14		1.863,62
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		580,13
4997	Verwaltungskosten	<u>55.000,00</u>		<u>55.000,00</u>
			75.586,95	72.408,04
	Vorsteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer	5.297,60		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		16,68
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>0,00</u>		<u>3.437,47</u>
			5.297,60	3.454,15
Übertrag			34.741,29-	25.065,21-

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			34.741,29-	25.065,21-
	Umsatzsteuer-Zahlung			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	602,40		4.674,13
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		1.153,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.487,62</u>		<u>1.153,00-</u>
			2.090,02	4.674,13
	Neutrale Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		5.249,54	41.328,58
	BETRIEBLICHER VERLUST			
	BETRIEBLICHER VERLUST		42.080,85	71.067,92
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Hinzurechnungen			
	Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)			
4652	Eingeschr. abziehb.BA, n. abz. Anteil		171,04	103,72
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG			
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		41.909,81	70.964,20
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Fachverband Matratzen-Industrie e.V., Wuppertal

Sonstige Konten

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€	€
0420	Büroeinrichtung	1.992,15		2.170,55
1000	Kasse	46,26		11,34
1210	Comm Bank 800	74.371,41		191.787,57
1220	Commerzbank 001	100.000,00		0,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	653,80		0,00
1692	Neutralis.aufwandsw.Sachv. § 4 (3) EStG	24.521,21		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	792,25-		0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	653,80-		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	12.037,40-		0,00
9000	Saldenvorträge Sachkonten	181.139,81-		265.037,38-
Summe		<hr/> 42.080,85-	<hr/> 71.067,92-	<hr/>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihn bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten,
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

dhpg

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de



INDEPENDENT
NETWORK MEMBER

dhpg is an independent network member of CLA Global. See CLAglobal.com/disclaimer